

## 'Der Landkreis'

### Sauberer Bioabfall - Guter Kompost

In der Verbandszeitschrift des Deutschen Landkreistages (DLT) wurde das Thema der Sortenreinheit von Bioabfällen aufgegriffen.

Unter der Überschrift "Sauberer Bioabfall - Guter Kompost" wird dieses für die Bioabfallwirtschaft wichtige Thema nun von einem kommunalen Spitzenverband an die Gebietskörperschaften herangetragen. Vorausgegangen war ein Gespräch der BGK beim DLT, bei dem die Relevanz der Vermeidung von Fremdstoffen bei der getrennten Sammlung von Bioabfällen für eine langfristig funktionsfähige Kreislaufwirtschaft aufgezeigt werden konnte und auf offene Ohren traf. Der Beitrag ist in der Ausgabe 7/8-2017 'Der Landkreis' erschienen.

Das Vorhandensein kritikwürdiger Sortenreinheiten von Inhalten der Biotonne ist vielen Kommunen nicht wirklich bewusst. Dies mag daran liegen, dass die getrennte Erfassung im Großen und Ganzen gut funktioniert und sich dies im Bewusstsein der Verantwortungsträger auch so niedergeschlagen hat. Tatsächlich gibt es aber in fast allen Gebietskörperschaften Haushalte und Siedlungsbereiche, in denen die Sortierdisziplin der ansässigen Abfallbesitzer zu wünschen übrig lässt mit der Folge, dass saubere Bioabfälle durch Fehlwürfe verunreinigt werden.

Gute Düngemittel wie Komposte und Gärprodukte aus Recyclingprozessen können aber nur hergestellt werden, wenn die eingesetzten Bioabfälle eine hohe Sortenreinheit aufweisen, d.h. nur unbedeutende Anteile an Fremdstoffen enthalten, die im Herstellungsprozess abgeschieden werden können.

### Getrennte Sammlung kein Selbstläufer

Jeder dritte Deutsche scheitert an der getrennten Sammlung. Das ist das Ergebnis einer Studie des Deutschen Verpackungsinstituts (dvi) über die Getrenntsammlung von Verpackungsabfällen. Das Ergebnis gilt genauso gut für Bioabfälle. Die Getrenntsammlung ist kein Selbstläufer.

Tatsächlich funktioniert die Kreislaufwirtschaft nur unter aktiver Mitwirkung der Abfallerzeuger. Das gilt für das Recycling grundsätzlich, so auch für die eigenverantwortliche Getrenntsammlung von Bioabfällen. Eigenverantwortung braucht als Basis zu allererst das nötige Wissen und die nötige Handlungskompetenz. Wenn die Handlungskompetenz in bestimmten Altersgruppen oder Bevölkerungsschichten fehlt, muss dies für die Kreislaufwirtschaft als Warnzeichen ernst genommen werden.

Getrenntsammlungssysteme müssen daher durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Entsprechende Maßnahmen und ihre Kosten sind Teil des Systems der Getrenntsammlung. Wo sie unzureichend sind, sollten eine Intensivierung der Abfallberatung erfolgen und weitere Maßnahmen getroffen werden.

Die in § 11 Kreislaufwirtschaftsgesetz verankerte Getrenntsammlungspflicht von Bioabfällen richtet sich nicht nur an die zuständigen Kommunen. Sie ist auch an jeden einzelnen Bürger adressiert. Mit der Überprüfung des Trennverhaltens kann diese Pflicht verdeutlicht werden.

#### Punktuelle Kontrollen erforderlich

Zur getrennten Sammlung gehören auch die Feststellung des Trennverhaltens des Bürgers und die Identifikation von Biotonnen mit Verunreinigungen. Stichproben in wechselnden Sammelgebieten oder zur Feststellung von Punktquellen sind in der Regel ausreichend. Dabei kommen Sichtkontrollen oder mechanisch/elektronische Kontrollen infrage. Bei Beanstandungen kann auf dem Behälter ein Hinweis zum richtigen Trennverhalten angebracht werden. Bei wiederholten Beanstandungen bleibt der jeweilige Behälter stehen und muss separat entsorgt werden. Zwischen der Kommune und dem (i.d.R. beauftragten) Sammler bedarf es kooperativer Abstimmungen.



Auch satzungsrechtliche Voraussetzungen müssen ggf. angepasst werden.

Ein Patentrezept gibt es nicht. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass erforderliche Verhaltensänderungen ohne Kontrollen und 'monetäre Lenkungsinstrumente' in der Regel nicht zu erreichen sind.

### **Praxisbeispiel eines Landkreises**

Am Beispiel des Landkreises Euskirchen im Westen der Republik werden in der Publikation Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Nachdem sich der Fremdstoffgehalt in den Anlieferungen aus den Sammelgebieten des Kreises im Laufe der Jahre auf im Mittel 4 % erhöht hatte und Einzelanlieferungen auch deutlich darüber lagen, schuf der Kreis für die Abfallberatung eine zunächst auf 2 Jahre angelegte zusätzliche Stelle.

Die Aufgabenstellung bestand darin, die Öffentlichkeitsarbeit und Informationsvermittlung in Sachen Getrenntsammlung und Sortenreinheit von Bioabfällen zu intensivieren. Als für den Erfolg notwendige Ergänzung der Öffentlichkeitsarbeit haben sich Kontrollen des Trennverhaltens erwiesen.

Bei den Behälterkontrollen kam das System der grünen, gelben und roten Karten zum Einsatz. In einer ersten Stufe wurden auf Biotonnen mit reinen Bioabfällen 'grüne Lobkarten', an Behälter, die verunreinigte Bioabfälle enthielten, Informationskarten zur richtigen Getrenntsammlung angebracht. In der zweiten Stufe wurden 'gelbe Verwarnkarten' verteilt. Diese Phase erstreckte sich über 4 Abfuhrtermine. In der dritten Phase wurden bei entsprechenden Fremdstoffgehalten 'rote Karten' angebracht. Die betreffende Biotonne blieb dann unentleert stehen.

Als Konsequenz musste der Abfallbesitzer nachsortieren oder das Gefäß gegen eine Zusatzgebühr als Restmüll beseitigen lassen (letzteres war auch über das Abfallwirtschaftszentrum möglich). Für ein 120er-Gefäß betrug die Zusatzgebühr 10 € und für das 240 l-Gefäß 20 €. Die Abfallgebührensatzung wurde zuvor entsprechend angepasst. Die Maßnahme musste vergleichsweise selten durchgeführt werden. Der 'Lerneffekt' war hoch.

Am Kompostwerk konnte eine deutliche Verbesserung der angelieferten Bioabfall-Chargen festgestellt werden. Dieser Effekt stellte sich auch als konstant heraus.

### **Gute Gesprächsgrundlage**

Der dreiseitige Beitrag in "Der Landkreis" ist als Gesprächsgrundlage gut geeignet, sei es in Gesprächen der Abfallwirtschaft mit kommunalen Spitzenverbänden der Länder oder Gesprächen von Bioabfallbehndlern mit einzelnen entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften.

*Quelle: H&K aktuell Q4 2017, S. 1-3: Dr. Bertram Kehres (BGK e.V.)*